

Kanzleiprofil

Notar- und Rechtsanwälte
Steinmetz & Steinmetz

■ Partneranwälte

Dieter Steinmetz ()

Edda Steinmetz ()

■ Kommunikation

Königstr. 7a, 36037 Fulda, Deutschland

Tel.: +49 (661) 70024, Fax: +49 (661) 76304

, Homepage <http://www.kanzlei-steinmetz.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4827.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht Edda Steinmetz

Erbrecht Dieter Steinmetz

Familienrecht Dieter Steinmetz

Kaufrecht Edda Steinmetz

Mietrecht Dieter Steinmetz

Strafrecht Edda Steinmetz

Verkehrsrecht Edda Steinmetz

Verwaltungsrecht Dieter Steinmetz

Wirtschaftsrecht Dieter Steinmetz

Zwangsvollstreckungsrecht Edda Steinmetz

■ Kurzreportage

Die Kanzlei Steinmetz & Kollegen wurde 1903 von Rechtsanwalt Karl Steinmetz in Fulda gegründet. 1973 nahm Rechtsanwalt Dr. Rudolf Veldung, der eine familiäre Lücke geschlossen hatte, den Enkel des Kanzleigründers Rechtsanwalt Dieter Steinmetz in die Kanzlei auf. Ab 1977 wurde die gemeinsame Tätigkeit in Form einer Sozietät weitergeführt. 1993 ging Herr Dr. Rudolf Veldung in den wohlverdienten Ruhestand. 2001 trat Rechtsanwältin Edda Steinmetz, die Tochter von Dieter Steinmetz, in die Kanzlei ein.



Die Büros der Kanzlei Steinmetz & Kollegen liegen in der Fuldaer Innenstadt neben den Kaufhäusern Quelle und Kaufland, in der Nähe des Amtsgerichts und des Landgerichts. Durch den nahegelegenen Busbahnhof besteht ein sehr guter Anschluss an den örtlichen Nahverkehr. Im Übrigen stehen den Mandanten öffentliche Parkplätze im Parkhaus "Am Rosengarten" sowie im Umfeld des Kanzleigebäudes zur Verfügung.

Termine können jeweils in den Bürozeiten täglich von 08.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 17.00 Uhr mit dem Sekretariat vereinbart werden. Die Rechtsanwälte stehen Ihnen nach Terminvereinbarung jederzeit auch außerhalb der Bürozeiten für Besprechungen zur Verfügung. Gegebenenfalls werden auch Termine vor Ort beim Mandanten wahrgenommen. Die Mandatsverteilung erfolgt auf Wunsch der Mandanten sowie nach Fachgebieten.



Kanzleiprofil

Dieter Steinmetz

Kanzlei Steinmetz & Steinmetz

■ Kommunikation

Königstr. 7a, 36037 Fulda, Deutschland

Tel.: +49 (661) 70024, Fax: +49 (661) 76304

, Homepage <http://www.kanzlei-steinmetz.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4827.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Erbrecht, Familienrecht, Mietrecht, Verwaltungsrecht, Wirtschaftsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Dieter Steinmetz, 1943 in Sopron geboren, ist seit 1973 zugelassener Rechtsanwalt. Nach dem Abitur studierte er an der Philipps-Universität in Marburg/Lahn Rechtswissenschaften und Volkswirtschaftslehre. Beide Studiengänge schloss er erfolgreich ab. Im Anschluss daran folgte das Rechtsreferendariat im Oberlandesgerichtsbezirk Frankfurt am Main an den Stationen Amtsgericht, Landgericht und Arbeitsgericht Fulda, Landratsamt und Regierungspräsidium Kassel und Oberlandesgericht Frankfurt. Die Ernennung zum Notar erfolgte 1988. Herr Steinmetz spricht gut Englisch. Er ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

Rechtsanwalt und Notar Dieter Steinmetz bearbeitet Ihre Mandate aus dem Wirtschaftsrecht, Arbeitsrecht, Erbrecht, Mietrecht und Verwaltungsrecht.

Im Gebiet Wirtschaftsrecht umfasst die rechtliche Beratung durch Rechtsanwalt und Notar Dieter Steinmetz Handelsrecht und Gesellschaftsrecht (KG, OHG, GmbH, AG), Wettbewerbsrecht, Unternehmenskauf, Maklerrecht, Vertragsgestaltung einschließlich AGB und Unternehmensgründung.

Das Handelsrecht ist ein Teil des Zivilrechts, der das besondere Recht für Kaufleute regelt. Das Handelsrecht modifiziert und konkretisiert das Bürgerliche Recht im Hinblick auf die besonderen Anforderungen und Bedürfnisse, die Kaufleute an ihren Rechtsverkehr richten und die im Wirtschaftsverkehr erforderlich sind.



Im Bereich Gesellschaftsrecht berät und vertritt Rechtsanwalt Steinmetz umfassend bei Vertragsverhandlung, Vertragsgestaltung, Projektplanung und Konzeption. Er berät über die jeweils günstigste Gestaltung unter Einbeziehung aller für diese Entscheidung zu berücksichtigenden Aspekte. Ausgehend von der Erkenntnis, dass es sich bei der Unternehmensgestaltung in aller Regel um die Gestaltung der Zusammenarbeit von Menschen handelt, finden nicht nur steuerliche Aspekte Beachtung, sondern insbesondere auch das Tätigkeitsfeld des Unternehmens, dessen personelle Struktur und dessen Perspektive. Die Wechselwirkungen mit anderen Rechtsgebieten werden in die Lösungen einbezogen (Stichwort Unternehmensnachfolge). Bei Auseinandersetzungen zwischen Gesellschaftern werden gemeinsam mit den Mandanten Strategien entwickelt. Die Vertretung der Interessen durch Dieter Steinmetz erfolgt außergerichtlich und auch gerichtlich.

Im Vertragsrecht überprüft und gestaltet Herr Steinmetz Verträge jeglicher Art, insbesondere Gesellschaftsvertrag, Arbeitsvertrag, Mietvertrag und Kaufvertrag.

Im Geschäftsverkehr sind Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Gewerbetreibende oftmals unerlässlich. Zwar besteht keine gesetzliche Pflicht für Unternehmer, AGB zu nutzen. Die Verwendung Allgemeiner Geschäftsbedingungen bietet jedoch zwei wesentliche Vorteile. Zum einen kann der Unternehmer bestimmte gesetzliche Regelungen zu seinen Gunsten abwandeln. Zum anderen weiß auch der Nutzer klare und durchschaubare AGB zu schätzen. Dabei sollten Sie daran denken, dass AGB nur dann von Vorteil sind, wenn sie speziell auf Ihr Geschäftsmodell zugeschnitten sind. Auf die Verwendung von Muster-AGB oder gar die Übernahme fremder Geschäftsbedingungen sollten Sie deshalb verzichten. Vertrauen Sie bei der Erstellung Ihrer individuellen AGB auf die Kompetenz von Dieter Steinmetz.

In Zeiten der Massenarbeitslosigkeit ist der Erhalt des Arbeitsplatzes wichtiger denn je. Das Arbeitsrecht gewährt Ihnen umfassenden Schutz gegen sozial nicht gerechtfertigte Kündigungen. Nach Zugang einer Kündigung haben Sie drei Wochen Zeit, um beim Arbeitsgericht Kündigungsschutzklage einzureichen. Neben dem Schutz des Arbeitsplatzes spielen vor den Arbeitsgerichten insbesondere Auseinandersetzungen um Lohnleistungen und Lohnersatzleistungen (zum Beispiel im Krankheitsfall) eine große Rolle. Nicht wenige Probleme ergeben sich auch bei der Abwicklung des Arbeitsverhältnisses: Hier kann insbesondere das Arbeitszeugnis, die Lohnsteuerkarte, die Abgeltung von Urlaub sowie die Gewährung einer Abfindung in Streit stehen. Vertrauen Sie hier auf die logische Analyse des Sachverhaltes durch Rechtsanwalt Steinmetz und die darauf folgende sorgfältige Bearbeitung Ihres Rechtsstreits.

Das Erbrecht regelt die Rechtsnachfolge in das Vermögen Verstorbener. Hier berät Dieter Steinmetz kompetent, wenn es beispielsweise um die Gestaltung von Testament und Erbvertrag, die Grundstücksbewertung nach Bewertungsgesetz, die Gestaltung von Schenkungsvertrag, Ehegattenerbrecht, die Beratung bei Vorerbschaft und Nacherbschaft, Testamentsvollstreckung, die Beratung bei Erbausschlagung oder die Beratung und Vertretung bei Erbauseinandersetzung oder Nachlassüberschuldung/Nachlasshaftung geht.

Rechtsanwalt Dieter Steinmetz unterstützt Sie bei der klugen und vorausschauenden Betrachtung



dieser Problemkreise und hilft Ihnen, sowohl im jüngeren als auch im fortgeschrittenen Lebensalter bei der Gestaltung eines Testamentes und/oder Erbvertrages sowie bei der Entscheidung über die vorweggenommene Erbfolge und auch bei der Errichtung einer Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung.

Rechtsanwalt Dieter Steinmetz übernimmt Ihre Mandate aus dem Mietrecht. Nicht immer hat man Glück mit seinem Vertragspartner. Der Vermieter entpuppt sich als kaum erträglicher Erbsenzähler, die Mieter sind in Wirklichkeit ungehobelte und laute Zeitgenossen. Ein Mietverhältnis kann auf dieser Basis keinen Bestand haben. Statt dauernder Auseinandersetzungen über Hausordnung, Berechtigung der Mietminderung oder Mieterhöhung, Mangel, Nebenkosten oder Nebenkostenvorauszahlung, Kaution, Eigenbedarf, Kündigungsfristen, Mietsicherheit, Schönheitsreparaturen oder Modernisierungsmaßnahmen müssen Lösungen gefunden werden, die auch langfristig Bestand haben. Herr Steinmetz berät und vertritt Sie professionell und engagiert in allen Bereichen des Mietrechts vom Abschluss des Mietvertrages bis zur Kündigung und zum Räumungsprozess.

Im Übrigen vertritt der Jurist die rechtlichen Interessen seiner Mandanten bei Problemen rund um das Verwaltungsrecht. Das Verwaltungsrecht selbst ist ein Oberbegriff für die Rechtsgebiete Staatshaftungsrecht, Straßenrecht und Wegerecht, Polizeirecht und Ordnungsrecht, Wirtschaftsverwaltungsrecht, kommunales Abgabenrecht oder öffentliches Baurecht. Es regelt im Allgemeinen die Rechtsbeziehungen zwischen dem Bürger und der öffentlichen Verwaltung.

■ **Außerberufliche Engagements**

Von 1983 bis 1999 war Herr Steinmetz als ehrenamtlicher Richter an den Amtsgerichtshöfen in Kassel und Frankfurt am Main tätig. Von 1976 bis 1982 engagierte er sich als Vorsitzender des Tierheims Fulda-Hünfeld e.V. Seit 1990 ist Dieter Steinmetz Abteilungsleiter der Fechtabteilung der Fuldaer Turnerschaft.

Mitgliedschaften: Notarkammer Kassel
Rechtsanwaltskammer Kassel
Deutscher Anwaltverein (DAV)
und Anwaltverein Hessen
Anwaltverein Fulda

Kanzleiprofil

Edda Steinmetz

Kanzlei Steinmetz & Steinmetz

■ Kommunikation

Königstr. 7a, 36037 Fulda, Deutschland

Tel.: +49 (661) 70024, Fax: +49 (661) 76304

, Homepage <http://www.kanzlei-steinmetz.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4827.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Kaufrecht, Strafrecht, Verkehrsrecht, Zwangsvollstreckungsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Edda Steinmetz wurde 1971 in Fulda geboren. Sie studierte Rechtswissenschaften an der Julius-Maximilians-Universität in Würzburg mit dem Abschluss Referendarexamen. Ihr Referendariat absolvierte sie im Oberlandesgerichtsbezirk Bamberg am Landgericht, bei der Staatsanwaltschaft, im Landratsamt sowie bei der Regierung von Oberfranken in Bayreuth. Edda Steinmetz spricht gut Englisch, außerdem verfügt die Juristin über Grundkenntnisse in Französisch. Sie ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

Rechtsanwältin Steinmetz bietet Rechtsberatungen und gegebenenfalls Prozessvertretungen in den Gebieten Mahnrecht und Vollstreckungsrecht (Inkasso), Familienrecht, Verkehrsrecht, Strafrecht und Kaufrecht.

Unter Forderungsinkasso ist die Beratung und Vertretung bei der außergerichtlichen und gerichtlichen Durchsetzung von Außenständen - zum Beispiel aus einem Darlehensvertrag - sowie bei der daran anschließenden Vollstreckung zu verstehen.

Innerhalb des Familienrechtes ist Edda Steinmetz insbesondere in folgenden Rechtsgebieten und thematisch ähnlichen juristischen Fragestellungen für Sie tätig: Scheidungsrecht: Ehescheidungsverfahren und Folgesachen, einschließlich Trennungsvereinbarung und Scheidungsfolgevereinbarung Sorgerecht/Umgangsrecht: alle Probleme, die Kinder verheirateter oder nicht verheirateter Eltern betreffen, außergerichtliche Vereinbarungen und/oder gerichtliche



VerfahrenUnterhaltsrecht: Abschluss einer Vereinbarung, auch in der Phase der Trennung, gegebenenfalls UnterhaltsprozessVermögensauseinandersetzung: Eheliches Güterrecht, Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung, gegebenenfalls streitige AuseinandersetzungKindschaftsrecht: Statusfragen, auch bei nichtehelichen Kindern, VaterschaftsprozessHausrat: Aufteilung des gemeinsamen HausratesEheähnliche Lebensgemeinschaft: Probleme bei der Auflösung der GemeinschaftVersorgungsausgleich: Rentenausgleich im Rahmen des Scheidungsverfahrens und Alternativen

Nach einem Verkehrsunfall, ob selbstverschuldet oder fremdverschuldet, können zahlreiche Probleme auftreten, die nicht selten mit hohem finanziellen und zeitlichen Aufwand als auch mit persönlichem Ärger verbunden sind. Geben Sie sich keinesfalls mit der Auskunft der Versicherung zufrieden, wenn ihnen die Abrechnung merkwürdig erscheint. Viele Versicherer rechnen falsch ab, wenn sich der Unfallgegner keinen Rechtsanwalt nimmt. Es werden unzulässige Abzüge vorgenommen oder Belege und Beweise eingefordert, die für die Schadensabwicklung nicht notwendig sind. Wer keinen Rechtsanwalt hinzuzieht, gibt zu erkennen, dass er einen Rechtsstreit scheut. Die Versicherung geht daher davon aus, dass der Anspruchsteller die unzutreffende Abrechnung nicht bemerkt oder sich hiergegen nicht zur Wehr setzt.

Wenn Sie "geblitzt" wurden und ein Bußgeld oder gar ein Führerscheinentzug droht, geben Sie sich nicht mit dem Messergebnis und dem "Blitzfoto" geschlagen. Eine nicht unerhebliche Anzahl von Messergebnissen beruht auf Messfehlern, die auf falsche Handhabung der Messgeräte oder äußere Einflüsse (Wetter, starker Verkehr) zurückzuführen sein können. Ein Blitzfoto ist noch kein hinreichender Beweis. Viele Bußgeldbescheide werden von den Gerichten wegen falscher Messungen für unwirksam erklärt. Neben dem Begehen von Ordnungswidrigkeiten wertet der Gesetzgeber einige Handlungen im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr als Straftaten, so die Gefährdung des Straßenverkehrs, Trunkenheit im Straßenverkehr, unerlaubtes Entfernen vom Unfallort et cetera. Auch ein Mandant, der ein hat, bei dem Strafrecht und Verkehrsrecht zusammentreffen, wird von Rechtsanwältin Edda Steinmetz kompetent beraten und betreut.

Beim Strafrecht handelt es sich um das Rechtsgebiet, das den Staat berechtigt, Vergehen und Verbrechen zu ahnden, also die Täter zu bestrafen. Bei den leichteren Straftaten handelt es sich um Vergehen, zum Beispiel Diebstahl oder Körperverletzung. Die schweren Straftaten sind Verbrechen, beispielsweise Raub, Totschlag und Mord. Strafrecht bedeutet aber nicht nur Diebstahl und Körperverletzung oder gar Mord und Totschlag. Auch als Otto Normalbürger können Sie schnell ins Fadenkreuz der Strafverfolgungsbehörden geraten. Oft kann eine unvollständige Steuererklärung oder ein Gläschen Wein zu viel vor dem Nachhauseweg mit dem Auto zu unerwartetem Kontakt mit Polizei oder Staatsanwaltschaft führen. In diesem Moment gilt es, Ruhe zu bewahren und sich zügig fachkundigen Rat und Beistand zu holen. Die Folgen können dann häufig auf ein erträgliches Maß reduziert werden.

Als Strafverteidigerin vertritt Edda Steinmetz die Interessen ihrer Mandanten in allen Stadien des Strafverfahrens, vom Ermittlungsverfahren über die Hauptverhandlung bis zum Rechtsmittelverfahren. Hierzu gehört insbesondere die schnelle Reaktion bei Festnahme, Durchsuchung, Beschlagnahme und Vernehmung durch Polizei und Staatsanwaltschaft. Außerdem



kann der Mandant auf ihre überdurchschnittliche Kenntnis der Strafprozessordnung (StPO) vertrauen. Selbstverständlich wird auch eine strafrechtliche Pflichtverteidigung übernommen.

Zum Kaufvertragsrecht gehören sämtliche Rechtsfragen, die mit dem Kauf eines Gegenstandes entstehen können. Der Gegenstand kann sowohl ein mobiler Gegenstand (Radio, Pkw, Kleidungsstücke) als auch ein immobilier Gegenstand (Wohnung, Grundstück) sein. Zu den Rechtsfragen gehören unter anderen das Vorliegen eines wirksamen Kaufvertrages, Mangelgewährleistung, zugesicherte Eigenschaften, arglistige Täuschung, Verjährung, Garantie, Lieferung des Gegenstandes, Zahlung oder Verjährung.

■ **Außerberufliche Engagements**

Außerhalb der Kanzlei engagiert sich Edda Steinmetz ehrenamtlich für die Kirche.

Mitgliedschaften: Rechtsanwaltskammer Kassel, Deutscher Anwaltverein (DAV) und Anwaltsverein Hessen, Anwaltsverein Fulda, Forum der Jungen Anwälte im DAV